

Praktiken des Erbens

Metaphern, Materialisierungen,
Machtkonstellationen

BAUHAUS
UNIVERSITÄTSVERLAG





**Schriftenreihe des
DFG-Graduiertenkollegs 2227
»Identität und Erbe«**

Band III

**SIMONE BOGNER
MICHAEL KARP
HANS-RUDOLF MEIER
(HG.)**

- S. 6 SIMONE BOGNER UND MICHAEL KARPFF
Praktiken des Erbens. Metaphern,
Materialisierungen, Machtkonstellationen

Semantik und Pragmatik des Erbens

- S. 18 STEFAN WILLER
Übertragungen. Erbe als Metapher, Metapher
als Erbe / Transmissions: Inheritance
as Metaphor, Metaphor as Inheritance

Architektur als Verhandlungsraum der Vergangenheit

Erbe weiterbauen

- S. 66 GIORGIA AQUILAR
Radical P/revisions: Heritage Metaphors,
Discourses, Becomings
- S. 82 JÖRG SPRINGER
Erbe Bauen. Verändern um zu Bewahren –
Bauen als Erbepaxis
- S. 96 BERND EULER-ROLLE
Denkmalpflege als Erbepaxis
- S. 110 ELIZABETH SIKIARIDI UND FRANS VOGELAAR
Hybrid Heritage

Erbeprozesse re- und dekonstruieren

- S. 128 VERENA VON BECKERATH
Two Houses
- S. 134 ALEXANDRA KLEI
›Bauhaus Tel Aviv‹. Eine deutsche Erzählung

Kulturtechniken des Erbens

Auswählen, Bestimmen und Beherrschen

- S. 150 OLUWAFUNIMINIYI RAHEEM
Inheriting Şàngó: The Duro Ladipo Museum
at the CBCIU
- S. 164 RONNY GRUNDIG
Nationale Kultur statt privates Erbe.
Nachlässe britischer Landadeliger nach dem
Zweiten Weltkrieg
- S. 176 ÖZGE SEZER
Contextualizing, Realization and
Contestation of the Village: Inheriting from
Early Republican Elazığ, Turkey
- S. 190 ANNA KUTKINA
Inheriting Lenin? Decommunization and
Multivocality in Post-Euromaidan Ukraine

Adaptieren und Infragestellen

- S. 208 INGE MANKA
Kritik statt Heilung. Überlegungen,
die Gestaltung von NS-Erinnerungsorten
nicht nur als (Er-)Lösungsinstrument zu sehen
- S. 224 CAROLINE HETTCHEN UND MONIQUE JÜTTNER
Unterdenkmalschutzstellung –
eine Praktik des ›Guten Wohnens‹?
Zwei Berliner Siedlungen im Vergleich
- S. 244 JULIAN BLUNK
Walpoles Hand und Füsslis Fuß
- S. 257 AUTOR:INNENVERZEICHNIS
S. 263 IMPRESSUM

Praktiken des Erbens

Metaphern, Materialisierungen, Machtkonstellationen

Einführung

Simone Bogner und Michael Karpf

Erbe ist, wie der Philosoph Jacques Derrida bemerkte, »niemals ein *Gegebenes*«, sondern »immer eine *Aufgabe*.«¹ Dieser Satz aus *Marx' Gespenster* umreißt in aller Kürze die praxeologische Perspektive dieses Bandes, der die Beiträge zur vierten Jahrestagung des DFG-Graduiertenkollegs »Identität und Erbe« versammelt, die im November 2020 aufgrund der pandemischen Lage nur online stattfinden konnte.² Während sich die ersten Jahrestagungen des Kollegs zunächst der begrifflichen Unterscheidung der Trias Denkmal – Erbe – Heritage,³ der Bedeutung von Verlust als Auslöser für Erinnerungsarbeit und der Beschäftigung mit kulturellem Erbe (*Collecting Loss*),⁴ und schließlich den Forschungsergebnissen der Doktorand:innen zum Zusammenhang von Erbekonstruktionen und Identitätsbehauptungen (*Instabile Konstruktionen*) widmeten,⁵ standen diesmal die sozialen und institutionalisierten Praktiken der Bezugnahme auf Vergangenheit im Mittelpunkt.

Diese Bewegung vom Denkmal zum Erbe ermöglicht nicht nur einen expliziten Anschluss an kultur- und sozialwissenschaftliche Debatten der Gegenwart, die »Tradierungs- und Aneignungsprozesse« als »grundlegende menschliche Kulturpraktiken« beschreiben,⁶ sondern zugleich eine Erweiterung des Forschungsgegenstandes Erbe. Denn stärker als mit dem klassischen Denkmalbegriff wird hier die Prozesshaftigkeit, Performativität und Unabgeschlossenheit von materialgestützten Vergangenheitsbezügen akzentuiert. Erbe bezeichnet dementsprechend, wie die Denkmalpflegerinnen und Kunsthistorikerinnen Johanna Blokker, Carmen Enss und Stephanie Herold festhalten, »nicht das Ergebnis einer normativen Setzung, sondern einen stetigen Prozess der Verhandlung und Aushandlung von Werten.«⁷ Erst eine solche terminologische Ausweitung macht es möglich, soziale, kulturelle und politische Prozesse der Produktion, Stabilisierung und Transformation von Identitätsvorstellungen und (objektgestützten) Vergangenheitsbezügen überhaupt angemessen als Praktiken des Erbens zu untersuchen.

Derridas Hinweis auf das Erbe als Aufgabe, scheint diese Verschiebung als folgerichtig zu bestätigen, denn mit einem Erbe soll und muss etwas getan werden, um es als solches überhaupt hervorzubringen. Es ist deshalb nicht nur Aufgabe, sondern Aufforderung und Handlung zugleich. Im Bereich des Kulturell-Gesellschaftlichen konstituiert sich Erbe damit erst im Akt des (Nicht-)Erbens, das heißt, im Wechselverhältnis mit

den mit und an ihm ausgeführten sozialen und kulturellen Praktiken. Erst vermittelt dieser lässt sich umgekehrt zeigen, dass Erbe »weder einen allein materiellen noch einen allein kulturell-symbolischen Stellenwert« besitzt, wie der Soziologe Andreas Reckwitz in Bezug auf die Bedeutung der Materialität der Dinge für eine soziologische Praxistheorie festhält:

»[Sie] erscheinen weder ausschließlich als Objekte der Betrachtung noch als Kräfte eines physischen Zwangs, sondern als Gegenstände, deren sinnhafter *Gebrauch*, deren praktische Verwendung Bestandteil einer sozialen Praktik oder die soziale Praktik selbst darstellt. In diesem sinnhaften Gebrauch behandeln die Akteure die Gegenstände mit einem entsprechenden Verstehen und einem know how, das nicht selbst durch die Artefakte determiniert ist. Andererseits und gleichzeitig erlaubt die Faktizität eines Artefakts nicht beliebigen Gebrauch und beliebiges Verstehen.«⁸

Erbe ist damit immer in einen dynamischen Prozess eingebunden, der sich als eine aus der Gegenwart herkommende (Re-)Konstruktion beschreiben ließe. Gleichwohl ermöglicht erst die Verbindung von materiellen Überresten und Überlieferungen mit den sozialen und kulturellen Praktiken, durch die sich eine Erb:innengemeinschaft formiert, eine Aneignung oder Ablehnung der Vergangenheit sowie die Fort- und Umschreibung eines bereits bestehenden Erbes. Diese Vorgänge sind jedoch nicht willkürlicher Natur. Die Möglichkeiten zur Interpretation und Deutung werden weitgehend durch die sozialen, politischen, kulturellen, ökonomischen und technischen Bedingungen der Gegenwart sowie die Geschichte und Materialität des Erbes beschränkt, erweitert und gelenkt. Erbe und Erbeprozesse müssen deshalb notwendigerweise miteinander in Beziehung gesetzt werden. Am Anfang steht also die Frage, was unter Erben als Praktik zu verstehen ist.

Semantik und Pragmatik des Erbens (ab S. 17)

Als Praktiken lassen sich zunächst die Gesamtheit aller Formen menschlichen Handelns beschreiben, das heißt all jene »bestimmbare[n] Formen dieses Vollzugs: Typen von Aktivitäten, Weisen des Handelns, Verhaltensmuster, Interaktionsformen.«⁹ Menschliches Handeln als

Praxis vollzieht sich aber immer innerhalb bestimmter Kontexte und in bestimmten Rahmenbedingungen. Eine Praktik muss deshalb als konkrete Beziehungsweise zwischen handelnden Subjekten begriffen werden, die als strukturierendes Verlaufsmuster überhaupt erst soziale Beziehungen und Entitäten hervorbringt. Erben lässt sich demnach als eine solche Praktik beschreiben, die eine anhaltende Vorstellung von Sozietät über die Verknüpfung von Gegenwart und Vergangenheit herstellt. Dazu bedarf es immaterieller Überlieferungen, performativer Handlungen und materieller Artefakte, um diese temporale Verbindung für die Handelnden sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Erben lässt sich deshalb als eine Handlungsform des »Übertragen[s], Überliefern[s], Übereignen[s]« beschreiben,¹⁰ durch die sich eine soziale Formation überhaupt erst in der zeitlichen Bewegung vorstellbar macht.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Begriff des Erbens ohne weitere Kontextualisierung diffus bleibt. In seiner Einleitung zu unserer Konferenz, die wir in deutscher und erstmalig in englischer Sprache abdrucken, liefert der Literaturwissenschaftler STEFAN WILLER eine wissenschaftliche Reflexion des Erbebegriffs als Grundlage für unser gemeinsames Nachdenken. Erbe wird von Willer dabei als doppelte Übertragung konzipiert: einerseits als von einem gesellschaftlichen Teilbereich in einen anderen übertragenen Begriff, andererseits als ein übertragender, metaphorischer, durch den Übergänge zwischen der fachspezifischen Verwendung und der davon abweichenden Anwendung sichtbar gemacht werden können. Willer qualifiziert Erbe so als einen genuin modernen Begriff, der sich grundlegend in eine juristische, biologische und kulturelle Form ausdifferenziert. Der Erbebegriff besitzt deshalb, so Willer, »die im wörtlichen Sinn metaphorische Funktion, Übergänge zwischen unterschiedlichen Diskursen und Wissensbereichen zu schaffen.«¹¹

Architektur als Verhandlungsraum der Vergangenheit (ab S. 65)

Kulturerbe und seine Deutung werden im Vorgang des Erbens nicht einfach in eine zukünftige Gegenwart übertragen, sondern retrospektiv angeeignet. Erben heißt dementsprechend, ein Artefakt oder eine Überlieferung in den sozialen, kulturellen und politischen Gegebenheiten der Gegenwart lesbar zu machen. Es wird aus dem »bisherigen Kontext [heraus]gelöst, neu arrangiert, inszeniert und somit in Wert gesetzt.«¹² Die über das Kulturerbe hergestellten Vergangenheitsbilder werden nicht von allen Mitgliedern einer sozialen Entität im gleichen Maße produziert. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine solche »[k]ulturelle Überlieferung [...] kein kontinuierlicher Vorgang [ist], sondern geprägt von Umbrüchen, Konflikten und Widersprüchen.«¹³ In diesem Sinne sind Erbepraktiken auch als Aushandlungsprozesse in einem dezidiert materiellen Verhandlungsraum zu denken, denen Entwürfe einzelner Akteur:innen(gruppen) vorausgehen.

Die Erb:innengemeinschaften streiten darin nicht nur um das Erbe, sondern zugleich über ihr eigenes Selbstverständnis, indem sie sich in Konflikte des Erbens und Nicht-Erbens begeben. Für die Erforschung unseres Themenkomplexes erweist es sich daher als hilfreich, die Positionalität der Akteur:innen ins Zentrum zu rücken. Denn während die mit dem Erben und Nicht-Erben verbundenen Handlungen für die einen Sinn stiften, stoßen sie bei anderen, die außerhalb einer sich als Erb:innengemeinschaft verstehenden Gruppe stehen, auf Unverständnis oder gar Opposition. Erb:innen können so, je nach Betrachtungsposition, mit einem Attribut versehen werden: Während das Sich-Ermächtigen für eine Gruppe und ihre Mitglieder eine empowernde Qualität annehmen kann, können die gleichen Personen aus einer anderen Sicht als *unbequeme* Erb:innen verstanden werden.¹⁴

Erbe weiterbauen

Geht es beispielsweise um die Erhaltung und den Schutz von baulichem Erbe, scheinen die Diskurse in Architektur und Denkmalpflege oft parallel, teils konträr, in jedem Fall jedoch konfliktreich zu verlaufen. Die Architekturtheoretikerin GIORGIA AQUILAR beleuchtet daher in ihrem Beitrag »Radical P/visions: Heritage Metaphors, Discourses, Becomings« den Konservierungsdiskurs in der architektonischen Sphäre der 1960er und 1970er. In Hinblick auf theoretische, künstlerische und Design-Interventionen von Ettore Sottsass über Robert Smithson bis hin zu den Kollektiven *Haus-Rucker-Co*, *Zzigurat* und *9999* zeigt sie, wie sich die unterschiedlichen Akteur:innen nicht nur sprachlich des Metaphorischen bedienen, sondern auch, wie sich dieser performative Einfluss in den jeweiligen Vorschlägen zum Umgang mit baulichen Hinterlassenschaften niederschlägt. So wird in Bezug auf die klassische Konservierungsstrategie der Denkmalpflege vor der »Einbalsamierung« der Stadt (Reyner Banham) oder gar einer »täuschenden Präparation« (Donna Haraway) gewarnt. Die Verwendung dieser Metaphern wirkt sich dementsprechend auch auf die Art und Weise der Interventionsvorschläge aus, die in den meisten Fällen rein konzeptuell und daher non-invasiv zum Nachdenken in raumzeitlichen Verschränkungen über das Prinzip der Konservierung in Verbindung mit dem Prozesshaften anregen. Aquilar interpretiert die Vorschläge und Konzepte als »radical acts of (counter)preservation«, und schlägt vor, diese nicht bloß als utopisch oder konträr, sondern als konzeptuell komplementär zu den konservierenden Praktiken der Denkmalpflege aufzufassen.¹⁵

Der Architekt JÖRG SPRINGER gewährt uns in »Erbe Bauen. Verändern um zu Bewahren – Bauen als Erbepraxis« einen sehr persönlichen Einblick in seine planerische Arbeit, die vermittels »Erinnerungsarchitekturen« die Konstruktion von Erbe als Praxis von Architekt:innen ausweist. Geplante und gebaute Architektur ist in diesem Sinne nicht nur als materialisierte Erinnerungsarbeit bzw. Auseinandersetzung mit einem (baulichen) Erbe zu verstehen, sondern zugleich als Kommentar auf die Vergangenheit und die gegenwärtigen Diskurse der Erb:innengemeinschaften in architektonischer Form. Anhand dreier sehr unterschiedlicher Entwürfe – dem Museum Luther-Geburtshaus in Eisleben, dem Geburtshaus Adolf Hitlers in Braunau (auf das auch INGE MANKA in ihrem Beitrag eingeht) sowie der Neugestaltung der Potsdamer Mitte –, zeigt Springer, dass Geschichte und Gegenwart in der Architektur nicht nur gegen- oder nebeneinander existieren, sondern in der Auseinandersetzung, Projektierung und Umsetzung durch die Architekt:innen, Bauherr:innen und andere Beteiligte in ein (kritisches) Verhältnis zueinander gesetzt werden können.

Als Denkmalpfleger gibt sich BERND EULER-ROLLE in seinem Beitrag »Denkmalpflege als Erbepraxis« in die Arena des denkmalpflegerischen Alltags, in der sich die unterschiedlichen Perspektiven und Ansprüche aus der institutionalisierten Denkmalpflege und der Kulturerbe-Theorie gegenüberzustehen scheinen. Er schlägt vor, mit einer Entscheidungsmatrix diese unterschiedlichen Ansprüche neu zu organisieren, auf ihre Kompatibilität hin zu überprüfen und einem vorläufig verbindlichen

Ergebnis im Diskurs auszuhandeln. Im Vordergrund stehen dabei für ihn die Transparenz der Entscheidungsfindung und die Einbindung der verschiedenen Interessensvertreter:innen. Die Moderation eines solchen Prozesses sieht er weiterhin in den Händen der amtlichen Denkmalpflege. Die Orientierung am prozesshaften Denken, am Aushandeln und stetigen Neujustieren entspreche, so Euler-Rolle, dem Denkmalverständnis des Denkmaltheoretikers Alois Riegl (1858–1905), einem der Gründerväter der modernen Denkmalpflege. Das Wertesystem, das Riegl bereits um 1900 etablierte und das sich immer auf ein konkretes Objekt und dessen Umgebung beziehe, sei bereits relational, kontextsensitiv und -flexibel angelegt, und daher in der Lage, auch gegenwärtig die Wert-, Funktions- und symbolhaften Ansprüche an Kulturerbe zu integrieren.

Aus der Perspektive künstlerisch-aktivistischer Forschung stellen die Architektin ELIZABETH SIKIARIDI und der Architekt FRANS VOGELAAR einige Arbeiten ihres gemeinsamen Projektes *Hybrid Space Lab* vor. In ihrem Beitrag erörtern sie ihren Ansatz eines ›Hybrid Heritage‹, mit dessen Hilfe sie gegenwärtige, teils hochaufgeladene Stätten der Präsentation von Kulturgütern (Humboldt-Forum), Gedenkorte (Caídos) oder Konfliktzonen (Demilitarisierte Zone zwischen Süd- und Nordkorea) mittels digitaler Technologien und der Einbeziehung multiperspektivischer Deutungen untersuchen und neugestalten wollen. Auch wenn der Begriff des Hybriden jenseits einer präzisen Begriffsbestimmung verwendet wird, so heben die Interventionen die Hürde materieller Umsetzungsabsichten mithilfe digitaler Tools auf und schaffen neue, materialisierbare Optionen, die sich ganz besonders auf die Teilhabe einer breiten Öffentlichkeit fokussieren. Sikiaridi und Vogelaar zielen darauf ab, vereinseitigte Narrative aufzubrechen und ausgeschlossene Lesarten und Stimmen sicht- und hörbar zu machen, um auf diese Weise Ideen für eine zeitgenössische, demokratische Umdeutung und Umnutzung als Diskursimpulse in die Öffentlichkeit zurückzuspielen.

Erbeprozesse re- und dekonstruieren

Der Film *Two Houses* (D 2019) von Verena von Beckerath, Niklas Fanelsa, Momoko Yasaka und Maximilian von Zepelin in Kooperation mit Jens Franke, dokumentiert die Geschichte(n) zweier Tokioter Bauwerke: das ehemalige Atelier von Iwao Yamawaki – Migishi-Atelier – und das Wohnhaus Bunzo Yamaguchi. Beide Architekten waren biografisch kurzzeitig mit dem Bauhaus verbunden: Yamawaki hatte in Dessau studiert, Yamaguchi war Mitarbeiter im Büro des Bauhaus-Gründers Walter Gropius gewesen. Den Filmemacher:innen geht es in ihrer Arbeit um die Visualisierung eines multiplen Erbeprozesses. Zum einen werden die Bauten als Materialisierung einer interkulturellen Praxis der beiden Architekten begriffen, die zwischen erkennbaren Einflüssen des Bauhauses und einer regional vorhandenen Zeichenhaftigkeit oszillieren. Zum anderen wird die Frage der Vererbung und der teils kollidierenden Bedeutungszuschreibungen adressiert, die sich in den gegenwärtigen Erbe-Ansprüchen durch deutsche Wissenschaftler:innen, japanische Akteur:innen

sowie Bauhaus-In- und Outsider zeigen. Schließlich wird auch die Perspektive der Filmemacher:innen selbst thematisiert: Sie werden zu neuen Akteur:innen im Erbeprozess und schreiben ihn in diesem Band weiter.

Der Beitrag »»Bauhaus Tel Aviv«. Eine deutsche Erzählung« der Architekturhistorikerin ALEXANDRA KLEI fokussiert die deutenden Narrative von Architekturen in der israelischen Metropole. Im Modus einer dekonstruierenden Analyse hinterfragt Klei die vorwiegend deutsche Berichterstattung über die ›Weiße Stadt‹ Tel Aviv, und zeigt auf, dass der Gebrauch des Labels ›Bauhaus‹ sowohl in Israel als auch Deutschland nicht nur als beinahe inflationär bezeichnet werden kann, sondern dass er, weil durchweg positiv konnotiert, auch die historischen Umstände der Entstehung der *White City* verschleiert. Ihre Analyse widmet sich daher der Etablierung, den Funktionen und Folgen dieser diskursiven Figur im deutschen Kontext, da hier die Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Stadt und ihrer (Architektur-)Geschichte besonders deutlich werden. Die Zuschreibung Tel Avivs als Bauhaus-Erbe aus deutscher Sicht bedürfe, so Klei, einer Rekonstruktion unter Berücksichtigung der politischen und erinnerungskulturellen Diskurse und den darin enthaltenden Hervorhebungen und Ausblendungen.

Kulturtechniken des Erbens (ab S. 149)

Erben kann als ein komplexer Prozess aus Aneignungs-, Ermächtigungs-, Transformations- und Weitergabepraktiken beschrieben werden.¹⁶ Um diese Vorgänge jedoch näher fassen zu können, müssen die konkreten Praktiken und ihre Akteur:innen in den Fokus genommen

werden: Wer gibt etwas durch Auswahl weiter? Wer sieht sich selbst in der Nachfolge, als legitime Erb:in oder als Nachlassverwalter:in? Wer eignet an, wer ermächtigt sich, wer gibt etwas an wen weiter und wie wird dies organisiert? Wie wird das Erbe dabei transformiert? In diesem Sinne standen im zweiten Teil der Tagung die Praktiken des Erbens als Kulturtechniken der Bezugnahme auf Überkommenes im Vordergrund. Aus dem Agrarischen kommend, bezeichnet der Begriff der Kulturtechnik zunächst die Verfahren der Urbarmachung. Neben grundlegenden Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen werden heute auch Ordnungs- und Repräsentationssysteme, operative Techniken, topographische, architektonische und mediale Dispositive, habitualisierte Fähigkeiten sowie Körpertechniken wie Gesten oder Riten als Kulturtechniken begriffen.¹⁷ Zunächst intuitiv angewendet, werden solche Kulturtechniken durch soziale Interaktion konzeptualisiert und weitergegeben. Abhängig von den beteiligten Gruppen und dem zu vererbendem Gut lassen sich diese Techniken des Erbens und Vererbens dann als Praktiken des Übertragens und Erwerbens, des (genealogischen) Nachfolgens und Tradierens, des Zitierens und Adaptierens kategorisieren. Aber auch subversives, gouvernementales oder gewaltsames Aneignen muss hierzu gezählt werden. Nicht zuletzt ist Kulturerbe mit seiner legitimierenden Kraft deshalb ein umkämpftes Gut, in dem sich Machtverhältnisse und Konflikte ausdrücken.

Auswählen, Bestimmen und Beherrschen

Wendet sich der Blick auf die Aushandlungsprozesse von Vergangenheit, dann fällt auf, dass moderierte Deutungsprozesse von Kulturerbe alles andere als der Normalfall sind. Denn verschiedene Erb:innengemeinschaften sind sich oft uneinig und haben nicht unbedingt ein gemeinsames Verständnis von Geschichte, weil mit der Frage des Erbens und der Deutung des Erbes nicht nur das Bild des Anderen, sondern auch kollektive Selbstbilder zur Debatte stehen. Erbepraktiken lassen sich deshalb nicht nur auf die permanente Herstellung und Deutung von Identität und Erbe begrenzen, sondern müssen immer auch Formen der konfliktuellen Aneignung bzw. Verwerfung des Erbens berücksichtigen. Der Blick auf Erbe- und Identitätskonflikte zeigt, dass unterschiedliche, an das Erbe gebundene Narrative und Selbstbilder nicht nur miteinander konkurrieren, sondern die sich durchsetzende Erb:innengemeinschaft – weit mehr als die im Erbstreit Unterlegenen – an der Vorstellung und Verfasstheit des je konkreten Gemeinwesens mitwirken, was nicht bedeutet, dass diese Konflikte letztendlich gelöst werden. Vielmehr bleibt das Erben ein un abgeschlossener Prozess, bei dem sich die Kräfteverhältnisse neu verschieben können oder neue Parteien hinzutreten.

Der Historiker OLUWAFUNMINIYI RAHEEM zeichnet in seinem Beitrag »Inheriting Sàngó: The Duro Ladipo Museum at the CBCIU« die Vielschichtigkeit eines Erbeprozesses nach, der als materielles, ideelles und kulturelles Vermächtnis zwischen mehreren Kulturinstitutionen und der Familie des Yoruba Dramatikers Duro Ladipo (1931–1978) ausgehandelt wird. Raheem nimmt einen nicht-westlichen Kontext in den Blick, der zugleich westliche Erbe- und Medialisierungspraktiken integriert, und zeigt anhand seiner eigenen Feldforschung, wie hierin unterschiedliche Zeitkonzepte verhandelt werden. So kommen zur kulturellen Bewahrung und Überlieferung der Yoruba-Kultur im Duro Lapidio Museum der Nachlass des deutschen Schriftstellers und Sprachwissenschaftlers Ulli Beier (1922–2011), der Nachlass Lapidos als historische Persönlichkeit sowie seine Festschreibung als re-inkarnierte Gottheit Sàngó zusammen. Die Aneignung von Erbe meint damit nicht nur das Bewahren einer Vergangenheit, sondern deren Integration und Fort- aber auch Festschreibung durch die Erb:innen in der Gegenwart.

Im Beitrag »Nationale Kultur statt privates Erbe. Nachlässe britischer Landadeliger nach dem Zweiten Weltkrieg« zeigt der Historiker RONNY GRUNDIG anhand des zivilen Erbfalls des 10. Duke of Devonshire exemplarisch die staatliche Praxis des britischen Welfare-State unter einer Labour-Regierung, privates Erbe in ein nationales Gut zu überführen. Nach dem Tod des Dukes im Jahre 1950 hatte die Labour-Regierung eine Nachlasssteuerpolitik ermöglicht, die es erlaubte Vermögenswerte durch den *National Trust* anzukaufen, um die Steuerschuld überhaupt begleichen zu können. Dadurch sollten nicht nur die Besitzverhältnisse, die noch aus einer feudalen Gesellschaftsordnung stammten, in Richtung des modernen demokratischen Wohlfahrtsstaates verschoben werden, sondern zugleich die Frage der Ausrichtung der Nation im Sinne einer kollektiven

Erb:innengemeinschaft beantwortet werden. Dass ein solcher kulturpolitischer Eingriff in ziviles Erbe nicht konfliktlos verläuft, sondern innerhalb der Bahnen des Erbschafts- und Vermögensrechts ausgekämpft wurde, zeigt Grundig sodann an der steuerpolitischen Auseinandersetzung zwischen der familiären und nationalen Erb:innengemeinschaft.

Die Architekturhistorikerin ÖZGE SEZER thematisiert in »Contextualizing, Realization and Contestation of the Village: Inheriting from Early Republican Elazığ, Turkey« ebenfalls die Rolle des modernen Nationalstaates in einem Erbeprozess, indem sie die Geschichte des *nationbuilding* in der frühen republikanischen Periode der Türkei zwischen 1923 und 1950 anhand ländlicher Siedlungen rekonstruiert. Der Staat tritt hier nicht nur als Statthalter eines kollektiven Erbes, sondern durch raumplanerische und bevölkerungspolitische Regierungstechniken zugleich als deren Produzent in Erscheinung. An der Modellprovinz Elazığ exemplifiziert Sezer die Mechanismen von Identitätskonstruktion mittels Siedlungspraxis und Entwicklung der Wirtschafts- und Infrastruktur der frühen Republik in der Osttürkei. Zentral ist für sie hierbei insbesondere der Wohnungsbau, der ländliche und städtische Formen sowie die Modernisierung des Lebensstils und den modernen Nationalstaat miteinander zu verbinden versuchte. Die Dörfer waren zugleich Ausdruck einer hegemonialen nationalen Erbeproduktion, die sich vor allem auf die materielle Einschreibung einer politisch-ethnischen Genealogie in den Raum konzentrierte.

Die Sozialwissenschaftlerin ANNA KUTKINA untersucht in »Inheriting Lenin? Decommunization, Multivocality, and War in Post-Euromaidan Ukraine« die Praxis des Denkmalsturzes anhand des Leninopad, in dessen Folge hunderte Lenin-Statuen in der Ukraine seit Dezember 2013 fielen. Der Sturz der Statue in Kiew, als Höhepunkt der Euromaidan-Bewegung, schloss unterschiedlichste politische Gruppen – darunter neben Akteur:innen im staatsoffiziellen Auftrag auch Rechtsextreme – in dieser Aktion mit ein. Kutkina zeigt auf, wie sich diese Gruppen in ihrem Bezug zur Dekommunisierung unterscheiden und wie Lenin – vor dem Angriffskrieg Russlands – gedeutet und für die je eigene politische Agenda in der neuen geopolitischen Situation anschlussfähig gemacht wurde. Mit dem Beginn des Krieges 2022 hat sich diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit jedoch grundlegend gewandelt und ist (vorerst) beendet. Kutkina macht mit ihrer Fallstudie auf die Deutungspluralität der Vergangenheit aufmerksam, die sich am materiellen (Denkmal-)Objekt entfaltet hat. Sie verunsichert mit dieser kritischen Betrachtung das Bild einer homogenen nationalstaatlichen Interpretation der Geschichte, wie sie aktuell im Krieg als einziges Narrativ erscheint, und macht deutlich, dass die Deutung der Vergangenheit eine unabschließbare, konflikt- und gleichsam gewaltvolle Auseinandersetzung unterschiedlicher sozialer und/oder politischer Gruppen ist, die sich zwischen den Polen von Stabilisierung und Bruch bewegt.

In zwei Beiträgen, die hier nicht abgedruckt sind, ging es während der hier dokumentierten Tagung ebenfalls um die Praktiken des Auswählens und Bestimmens von Kulturerbe. Die Kunsthistorikerin VALERIJA KUZEMA beleuchtete in ihrem Vortrag »Vom Kampf der Richtungen zum Kampf der

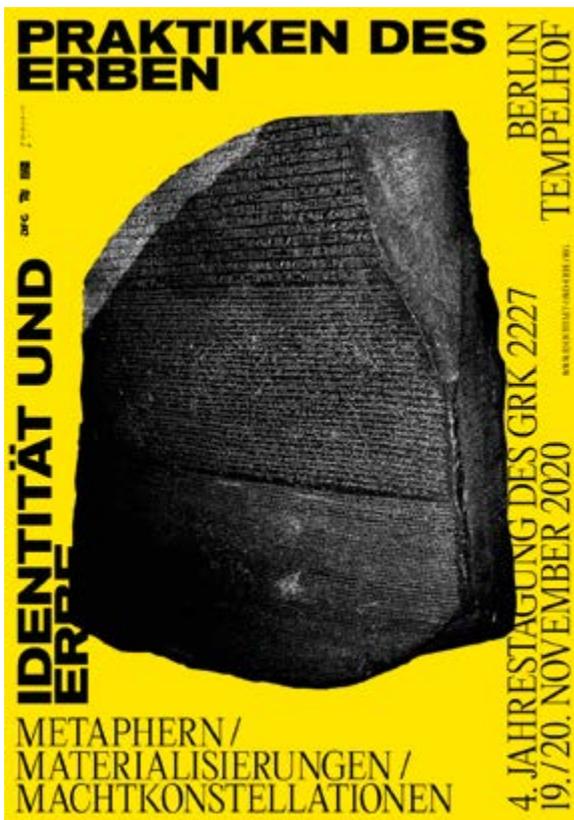
Rezeptionen. Die Erben der sowjetischen Avantgarde« das Ringen um die Deutungshoheit zwischen avantgardistischen, traditionalistischen und akademischen Kunstverständnissen in der Sowjetunion von 1928 bis 1932. Im Gegensatz zur Untersuchung der Veränderung der Historiografie ›von oben‹, fokussierte der Architekturhistoriker GRUIA BADESCU in seinem Vortrag »Syncretic Place-Making: Architects, Collective Memory and Cosmopolitan Heritage in Sarajevo and Beyond« architekturpraktische Erbeprozesse in der Hauptstadt von Bosnien und Herzegowina von unten, die eine verbindende, kosmopolitische Identitätskonstruktion akzentuieren.

Adaptieren und Infragestellen

Erbe hat nicht immer eine identitätsstabilisierende Funktion, sondern kann als ›schwieriges Erbe‹ Identitäten verunsichern und infrage stellen. Der Umgang mit solchen Kulturgütern stellt öffentliche Institutionen immerzu vor die Herausforderung, einen angemessenen Umgang mit ihnen zu finden. Erben stellt dann die Möglichkeit dar, die tradierten Vorstellungen des Erbens zu hinterfragen und neue, dem jeweiligen Erbe angemessene Aneignungsformen zu entwickeln und zu erproben.

Die Architektin und Kunsthistorikerin INGE MANKA argumentiert in »Kritik statt Heilung. Überlegungen, die Gestaltung von NS-Erinnerungsorten nicht nur als (Er-)Lösungsinstrument zu sehen« nicht für eine neue Präsentations- oder Gestaltungsform, sondern für eine grundlegende Diskursivierung der Orte durch architektonische und künstlerische Gestaltung. Anhand der Auseinandersetzung um die Zepelintribüne auf dem ehemaligen Gelände der Reichsparteitage der Nationalsozialisten in Nürnberg und dem Geburtshaus Adolf Hitlers in Braunau skizziert sie die Schwierigkeiten, insbesondere staatlicher Behörden, einen dem Ort entsprechenden Umgang zu finden und sich zugleich einer öffentlichen Diskussion zu stellen, die, so Manka, oft zu einem »Wunsch nach (Er)Lösung« führten. Ambiguitäten scheinen nicht nur schwer aushaltbar, sondern sollen demzufolge nicht in die Gestaltung einbezogen werden. Manka plädiert für den Ansatz einer kritischen Gestaltung, der sich (selbst-)reflexiv mit den Erinnerungspraktiken des Ortes sowie seiner praktischen »Gemachtheit und ›Gedeutetheit« auseinandersetzt.¹⁸

Die Kulturerbeforscherin KAROLINA HETTCHEN und die Architektin und Urbanistin MONIQUE JÜTTNER gehen in ihrem Beitrag »Unterdenkmalschutzstellung – eine Praktik des ›Guten Wohnens? Zwei Berliner Siedlungen im Vergleich«, der Frage nach, welchen Einfluss die Denkmalwerdung auf die Wahrnehmung der Wohnqualität der dort wohnenden Mieter:innen hat. Dabei stehen die Fallbeispiele der Autobahnüberbauung Schlangenbaderstraße in Wilmersdorf-Charlottenburg und des Wohnkomplexes Am Kleistpark in Schöneberg in einem Spannungsverhältnis zwischen institutionalisierter Denkmalpflege und parallel stattfindender Erbediskurse weiterer Akeur:innen. Vor allem der diverse Hintergrund der Bewohner:innen wird hier zur Herausforderung und Chance, da die breite Akzeptanz des Erbes nur über den Einbezug »individuelle[r] Geschichten und



Narrative diverser Gruppen« erreicht werden kann.¹⁹ Ein Blick auf die sehr unterschiedlichen Prozesse der Denkmalwerdung zeichnet Erben als einen sozialen Vorgang, der damit nicht in seiner institutionalisierten Form aufgeht. Hinsichtlich der Wohnqualität wird dabei deutlich, dass Denkmalpfleger:innen diesen Aspekt gelebter Erfahrung und Aneignung stärker berücksichtigen müssen, um ein Denkmal als sozialen Raum aneignenbar zu machen.

Abschließend kehren wir nochmals zur Frage des Erbens und Vererbens im Bereich des Literarischen zurück, wobei sich Kunst und Architektur im Beitrag »Walpoles Hand und Füßlis Fuß« des Kunsthistorikers JULIAN BLUNK miteinander verschränken. Anhand der Verbindungslinien zwischen den Aus- und Umbauphasen des 1747 von Horace Walpole erworbenen Anwesens *Strawberry Hill* und seinem 1764 veröffentlichten Roman *The Castle of Otranto* zeigt Blunk nicht nur die reflexive Verbindung zwischen Architekturge-schichte und Literatur, sondern zugleich eine psychoanalytisch geschulte Deutung des Romans als selbstkritische Hinterfragung der baupraktischen Aneignung der

Gotik bei Walpole. Die Analyse des Romans macht Walpoles Zweifel als »selbsterklärten Erben« sichtbar,²⁰ der sich mit den baulichen Eingriffen Walpoles als Bauherr verbindet und schließlich zu einer Kritik und Verwerfung des neogotischen Bauens führt. Walpoles Roman wird damit als eine metaphernreiche Selbstbefragung des eigenen Umgangs mit kulturellem Erbe und stilgeleiteter Aneignung ausgewiesen, von wo aus sich weiter nach der Funktion von Literatur und Fiktion für die Auseinandersetzung mit Kulturerbe im Allgemeinen fragen ließe.

Die hier versammelten Beiträge eröffnen in ihrem wissenschaftlichen, künstlerischen und praktischen Zugang einen grundlegend explorativen Zugang zu jenen Praktiken des Erbens, durch die Kulturerbe geformt, tradiert und verändert wird. Sie bieten keinen abgeschlossenen Überblick über das Thema, sondern sind als Aufforderung gedacht, die Kulturerbeforschung immer auch als ein interdisziplinäres Projekt zu verstehen, das unterschiedliche Zugänge zur Voraussetzung hat. Im Anschluss an den einführenden Vorschlag Derridas, Erbe immerfort auch als Aufgabe zu begreifen, soll der vorliegende Band deshalb als Aufforderung verstanden werden, jene unterschiedlichen Stränge der Auseinandersetzung mit kulturellem Erbe ins Gespräch zu bringen und weiter über die konstitutiven Verbindungen nachzudenken, wenn es um die grundsätzliche Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Affirmationsbedarf von Gemeinwesen und der Aneignung von Kulturerbe geht.

Abbildung:
Poster zur Tagung
Design:
Tobias Dahl, hla.studio

ENDNOTEN

- 1 Derrida 2016[2004], S. 81, Herv. i.O. Vgl. dazu auch Kibel 2021, S. 59. Vinken 2018, S. 240.
- 2 Einige Vorträge haben leider keinen Eingang in diese Publikation gefunden. Sie werden hier trotzdem dokumentiert, um ihrem Verlust eine sichtbare Leerstelle entgegenzusetzen.
- 3 Siehe Franz et al. 2018.
- 4 Siehe Bogner/Dolff-Bonekämper/Meier 2021.
- 5 Siehe Bogner/Dolff-Bonekämper/Meier 2022.
- 6 Vinken 2018, S. 238–239. Zur kritischen Reflexion von Gerhard Vinkens Argument vgl. auch Meier 2021.
- 7 Blokker et al. 2021, S. 8.
- 8 Reckwitz 2003, S. 291, Herv. i.O.
- 9 Hirschauer 2017, S. 92. Vgl. grundlegend auch Schmidt 2012, S. 51–69.
- 10 Willer/Weigel/Jussen 2013, S. 7.
- 11 Stefan Willer in diesem Band, S. 18.
- 12 Tauschek 2013, S. 151.
- 13 Willer 2013, S. 160.
- 14 Wir verwenden diesen Begriff in Anlehnung an Norbert Huses Terminus vom »unbequemen Bau-
denkmal« in Huse 1997. Der Begriff hat sich mit der Zeit erweitert hin zum »unbequemem Erbe«, siehe dazu Meier/Scheurmann/Sonne 2013.
- 15 Giorgia Aquilar in diesem Band, S. 69.
- 16 Vgl. dazu auch Bogner 2022, S. 18.
- 17 Zum Begriff der Kulturtechnik vgl. einführend den Schwerpunkt Kulturtechnik in Engell/Siegert 2010 sowie Winthrop-Young/Irascu/Parikka 2013.
- 18 Inge Manka in diesem Band, S. 215, Herv. i.O.
- 19 Karolina Hettchen und Monique Jüttner in diesem Band, S. 236.
- 20 Julian Blunk in diesem Band, S. 253.

LITERATURVERZEICHNIS

- Blokker et al. 2021:
Blokker, J./Enss, C. M./Herold, S. (Hg.): *Politiken des Erbens in urbanen Räumen*, Bielefeld 2021.
- Bogner 2022:
Bogner, S.: *Architektur als Erbepaxis?*, in: Bogner/Dolff-Bonekämper/Meier 2022, S. 18–39.
- Bogner/Dolff-Bonekämper/Meier 2022:
Bogner, S./Dolff-Bonekämper, G./Meier, H.-R. (Hg.): *Instabile Konstruktionen, Interdisziplinäre Forschungen zu »Identität und Erbe«*, Schriftenreihe des DFG-Graduiertenkollegs »Identität und Erbe«, Band II, Imltal-Weinstraße 2022.
- Bogner/Dolff-Bonekämper/Meier 2021:
Bogner, S./Dolff-Bonekämper, G./Meier, H.-R. (Hg.): *Collecting Loss, Schriftenreihe des DFG-Graduiertenkollegs »Identität und Erbe«*, Band I, Imltal-Weinstraße 2021.
- Derrida 2016[2004]:
Derrida, J.: *Marx' Gespenster. Der Staat der Schuld, die Trauerarbeit und die neue Internationale*. Aus dem Französischen von Susanne Lüdemann, Frankfurt a.M. 2016 [2004].
- Engell/Siegert 2010:
Engell, L./Siegert, B. (Hg.): *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1, 2010, Schwerpunkt Kulturtechnik.
- Franz et al. 2018:
Bogner, S./Franz, B./Meier, H.-R./Steiner, M. (Hg.): *Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur/Monument – Patrimony – Heritage. Industrial Heritage and the Horizons of Terminology*, Holzminden 2018.
- Harrison 2012:
Harrison, R.: *Heritage. Critical Approaches*, London 2012.
- Hirschauer 2017:
Hirschhauer, S.: *Praxis und Praktiken*, in: Gugutzer, R./Klein, G./Meuser, M. (Hg.): *Handbuch Körpersoziologie. Band 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven*, Wiesbaden 2017, S. 91–96.
- Huse 1997:
Huse, N.: *Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?* München 1997.
- Kibel 2021:
Kibel, J.: *Hoffnung auf eine bessere Vergangenheit. Kollektivierungsdiskurse und ihre Codes der Verräumlichung*, Bielefeld 2021.
- Meier 2021:
Meier, H.-R.: *Vom Denkmal zum Erbe – und zurück*, in: Blokker et al. 2021, S. 23–32.
- Meier/Scheurmann/Sonne 2013:
Meier, H.-R./Scheurmann, I./Sonne, W.: *Jenseits des Kultus? Zu Wertbildungsprozessen in der Denkmalpflege*, in: Meier, H.-R./Scheurmann, I./Sonne, W. (Hg.): *Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart*, Berlin 2013, S. 8–13.
- Reckwitz 2003:
Reckwitz, A.: *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*, in: *Zeitschrift für Soziologie* (32/4) 2003, S. 282–301.
- Samida 2013:
Samida, S.: *Kulturerbe als Herausforderung. Reflexionen zum »Heritage-Boom« aus fachübergreifender Perspektive*, in: *WerkstattGeschichte* (64) 2013, S. 111–127.
- Schmidt 2012:
Schmidt, R.: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*, Berlin 2012.
- Smith 2006:
Smith, L.: *Uses of Heritage*, London/New York 2006.
- Tauschek 2013:
Tauschek, M.: *Kulturerbe. Eine Einführung*, Berlin 2013.
- Vinken 2018:
Vinken, G.: *Vom Denkmal zum Erbe. Ein Plädoyer*, in: Franz et al. 2018, S. 238–241.
- Willer 2013:
Willer, S.: *Kulturelles Erbe. Tradieren und Konservieren in der Moderne*, in: Ders./Weigel, S./Jussen, B. (Hg.): *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur*, Frankfurt a.M. 2013, S. 160–201.
- Willer/Weigel/Jussen 2013:
Willer, S./Weigel, S./Jussen, B.: *Erbe, Erbschaft, Vererbung. Eine aktuelle Problemlage und ihr historischer Index*, in: Dies. (Hg.): *Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur*, Frankfurt a.M. 2013, S. 7–36.
- Winthrop-Young/Irascu/Parikka 2013:
Winthrop-Young, G./Irascu, I./Parikka, J. (Hg.): *Theory, Culture & Society* (30/6) 2013, Special Issue: *Cultural Techniques*.

Semantik und Pragmatik des Erbens

Übertragungen

Erbe als Metapher,
Metapher als Erbe¹

Stefan Willer

Einleitung

›Erbe‹ und ›Metapher‹ sind Übertragungen, und zwar Übertragungen von etwas ›Eigenem‹ oder ›Eigentlichen‹. Das griechische Wort *metaphorá* heißt wörtlich ›Übertragung‹. Im metaphorischen Prozess wird ein *nomen* (oder *verbum*) *proprium* dorthin übertragen, wo es zuvor überhaupt keines oder kein hinreichendes gab: »von einem Ort, an dem es eigen ist, auf einen, an dem es entweder kein eigenes gibt oder an dem das übertragene besser ist als das eigene.«² Auch im Erbe zeigt sich Übertragung als Übereignung: Weitergegeben wird kulturelles oder materielles Eigentum oder die Disposition zu bestimmten Eigenschaften; transferiert werden sie als *proprium* eines Erblassers auf einen Erben, als dessen Eigentum oder Eigentümlichkeit sie von da an fungieren. Es handelt sich hier nicht um eine bloß unscharfe Analogie. Vielmehr besitzt der Begriff des Erbes die im wörtlichen Sinn metaphorische Funktion, Übergänge zwischen unterschiedlichen Diskursen und Wissensbereichen zu schaffen. Sowohl die kulturhistorische Zentralstellung des Erbes als auch das interdisziplinäre Wissen vom Erbe sind metaphorisch strukturiert; Erben und Vererben werden kenntlich als Metaphern des Metaphorischen selbst.

Eine solche Epistemologie der Übertragung soll hier nicht abstrakt aufgestellt, sondern aus der wissenshistorischen Situation um 1900 abgeleitet werden, in der die Übergänge und Übertragbarkeiten zwischen Erbe und Metapher ausführlich debattiert wurden. Das geschah im Zuge einer richtungsweisenden Theoretisierung des Erbes, die in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gleichzeitig einsetzte. Dabei etablierte sich nach und nach die heute übliche Unterscheidung zwischen drei voneinander abgegrenzten Bereichen, in denen Transfervorgänge als Vererbungen und das in ihnen Transferierte als Erbe bezeichnet werden: die ökonomisch-juristische Eigentumsübertragung, die biologische Weitergabe von Eigenschaften – genauer: deren Anlagen – und die kulturelle Traditionsbildung. Allerdings wurde Vererbung um 1900 als ein Problem verstanden, in dem sich juristische, biologische und kulturelle Perspektiven vielfach kreuzten und überschneiden. So hatten etwa ökonomische Vorstellungen vom Zusammenhang zwischen Erben und Erwerben weitreichende Auswirkungen auf die biologische Theoriebildung. Umgekehrt wirkten sich biologische Theorien von strikter, experimentell nachweisbarer Vererbung in ›reinen Linien‹ auf soziologische, politische und kulturelle

Konzepte von Populationen und Rassen aus. Die Herkunft der gesellschaftlichen Legitimität von Erbschaft und Vererbung stand ebenso zur Debatte wie die Legitimität biologischer Gesetze angesichts ihrer umstrittenen Generalisierbarkeit.

Systematisch zerfällt der theoriegeschichtliche Komplex Erbe – Übertragung – Metapher in zwei komplementäre Teilfragen: Inwiefern waren Metaphern als sprachliche Operationen hilfreich (oder gar unentbehrlich), um neues Wissen über Vererbung zu gewinnen? Und: Wie wirkten sich Vererbungskonzepte auf das Verständnis von Metaphern als einem sprachlichen, vor allem sprachhistorischen Phänomen aus? Den ersten Aspekt möchte ich an den Diskussionen über den Stellenwert von Metaphern im neuen biologischen Vererbungswissen verfolgen, weil sich dort ein interessanter Widerspruch zur immer wieder eingeforderten Klarheit und Eindeutigkeit der Wissenschaftssprache eröffnet. Der zweite Aspekt betrifft den Stellenwert von Vererbung in sprachphilosophischen und sprachhistorischen Metapherntheorien, die sich wiederum vielfach in biologischen Denk- und Sprachfiguren vollzogen. Aus beiden Sichtweisen werde ich abschließend eine kurze methodische Folgerung für die Erschließung der modernen Theoriegeschichte des Erbes ableiten.

Erbe als Metapher

Wenngleich heute »kaum mehr jemand bestreitet, dass Metaphern in wissenschaftlichen Erkenntnisprozessen zumindest eine Rolle spielen«,³ können die einzelnen Ausformulierungen und Interpretationen dieses Befundes durchaus unterschiedlich ausfallen.⁴ Ein eher operationales Verständnis von Metaphorik geht davon aus, dass dort, wo Wissen noch zu neu, zu unfest und unkonturiert ist, Metaphern eingesetzt werden, um Lücken in der Begrifflichkeit zu stopfen. Daneben besteht das metaphorologische Interesse in der Wissenschaftsgeschichte aber auch darin, auf die Unabdingbarkeit von Metaphern in der Sprache der Wissenschaften hinzuweisen, ob als Inbegriffe jeglicher kognitiven Leistung,⁵ als Archetypen wissenschaftlicher Modellbildung⁶ oder als »absolute« sprachliche Phänomene, die nicht auf eigentliche Bedeutungen reduziert werden können.⁷

Ferdinand Fellmann hat in einem Aufsatz über Darwins Metaphern die erste Lesart – Metaphern als heuristisches Instrument – in die zweite – Metaphern als unabdingbarer Bestandteil der Wissenschaftssprache – überführt. Im Anschluss an die Metaphorologie Hans Blumenbergs stellt er fest, dass metaphorische Ausdrücke wie *struggle for existence* notwendig gewesen seien, um »ein Geschehen verständlich zu machen, dessen Teilvorgänge zu seiner Zeit noch unerforscht waren«; spätere Entwicklungen der Evolutionstheorie könnten aber »nicht so interpretiert werden, als seien die Metaphern Darwins durch »im naturwissenschaftlichen Sinne eigentliche« Begriffe ersetzt worden.«⁸ In der Tat weist Darwin den im Untertitel von *The Origin of Species* verwendeten Terminus *struggle* dort, wo er ihn im Text einführt, zwar explizit als metaphorisch aus, belässt es aber bei dieser Kennzeichnung und stellt keinen unmetaphorisch-eigentlichen Ausdruck in Aussicht, der den Sachverhalt einmal besser treffen soll.⁹

In Ergänzung zu Fellmanns Betonung der ›Absolutheit‹ von Darwins Leitmetapher sei allerdings daran erinnert, dass Hans Blumenberg selbst die Reichweite seines Forschungsprogramms gerade mit Blick auf die Wissenschaftssprache entschieden eingeschränkt hat. Die Metaphorologie akzeptiert demnach »die Tendenz auf Eindeutigkeit der wissenschaftlichen Sprache«, will sie also keinesfalls ästhetisch vieldeutig werden lassen. Darüber hinaus diagnostiziert Blumenberg fast so etwas wie einen metaphorischen Verblendungszusammenhang: Die Metapher bewirkt demnach die »Suggestion von Sicherungen, die sie nicht gewinnen kann«, und ist »nicht nur Vorstufe oder Basis der Begriffsbildung, sondern verhindert sie auch oder verleitet sie in Richtung ihrer Suggestionen.«¹⁰ Das ist keine bloße Empfehlung, beim Suchen und Finden ›absoluter Metaphern‹ Vorsicht walten zu lassen; selbst die heuristische Funktion von Metaphern wird überaus skeptisch beurteilt. Dieser kritische, wenn nicht gar paradoxe Ansatz, im Zuge einer rhetorischen Analyse der Wissenschaftssprache gleichzeitig auf deren Entrhetorisierung hinzuwirken, ist im Folgenden immer mitzubedenken: So unweigerlich die Epistemologie der Vererbung mit der Metaphorizität des Erbe-Begriffs verknüpft ist, so unbehaglich wurde und wird vielen Erbethoretikern, wenn sie sich dieser Metaphorizität zu stellen haben.

Schon in einer der ersten Schriften, in denen die biologische Untersuchung von Vererbungsfragen ausdrücklich als *Theorie* gefasst wurde, kommt dieser widersprüchliche Konnex von Metaphernheuristik und Metaphernskepsis zur Sprache. Francis Galton, der wissenschaftlich überaus vielseitig interessierte Mitbegründer von Statistik, Eugenik und moderner Kriminologie,¹¹ versuchte in seinem 1876 veröffentlichten Aufsatz *A Theory of Heredity*, das Verhältnis der einzelnen geschlechtlichen »Keime« (*germs*) eines Organismus zu ihrer Gesamtheit in eben diesem Organismus näher zu bestimmen, d.h. zu quantifizieren – ausgehend von Darwins ›pangenetischer‹ Annahme, dass die Keime überall im Blut zirkulieren. Angesichts der Vagheit und Bildlichkeit dieser Annahme zeigt sich Galtons Aufmerksamkeit für die Metaphorizität des eigenen Sprachgebrauchs schon in der Benennung, die er für die Summe der Keime vorschlägt:

»Bevor ich fortfahre, bitte ich um die Erlaubnis, das kurze Wort ›Stirp‹ in einem besonderen Sinn zu verwenden – abgeleitet vom lateinischen *stirpes*, Wurzel –, als Ausdruck für die Gesamtsumme der Keime, Knospen, oder wie man sie auch immer nennen mag, im frisch befruchteten Ei.«¹²

In der Folge betont Galton einerseits die nach wie vor herrschende Ungewissheit über die eigentlichen zellulären Vorgänge, andererseits die Notwendigkeit, solche Vorgänge dennoch anzunehmen, sowie die Möglichkeit, sie »durch zahlreiche vertraute Erfahrungen«¹³ zu veranschaulichen, deren wichtigste in den institutionalisierten Prozessen des politischen Lebens lägen.

»Wir können den Stirp mit einer Nation vergleichen und diejenigen seiner Keime, die es zur Entwicklungsreife bringen, mit den hervorragendsten Männern dieser Nation, denen es gelingt, zu ihren Repräsentanten zu werden; schließlich können wir die Eigenschaften der Person, deren körperliche Struktur aus den entwickelten Keimen entsteht, mit denen des Abgeordnetenhauses der Nation vergleichen.«¹⁴